



Einweisung als Sachkundige Person

gem. der Genehmigung

des Landesbetriebs Mobilität RLP für den Windschlepp von Gleitschirmen auf dem Segelfluggelände Haßloch



Agenda:

- Verwaltungsprogramm „Vereinsflieger.de“
- Genehmigung des LBM
- Flugbetrieb
- Erstellen der Liste der Sachkundigen Personen

TODOS aus der Genehmigung des LBM



Die **Erlaubnis** ist allen v.g. berechtigten Luftsportgeräteführern vor der erstmaligen Inanspruchnahme schriftlich durch den Erlaubnisinhaber **bekannt zu geben**.

Der Unterschriftsnachweis ist dauerhaft aufzubewahren und auf Anforderung der Luftfahrtbehörde vorzulegen.

Muss die Sachkundige Person (vom SFSV benannt)
im Windenordner des SGC mit Unterschrift des Piloten dokumentieren

TODOS aus der Genehmigung des LBM



Bei Flugbetrieb nur mit Hängegleiter/Gleitsegeln durch den Südpfälzer Gleitschirmflieger Club e.V. (kein Mischflugbetrieb) ist für die Koordinierung des Flugbetriebes vor Ort ein Startleiter zu benennen. Der Startleiter hat im Notfall erforderliche Rettungsmaßnahmen einzuleiten.

Nur die Sachkundige Person (vom SFSV benannt) kann einen Startleiter benennen wenn dies nicht erfolgt ist
Automatisch die Sachkundige Person der Startleiter.

Ohne Sachkundige Person kann kein Windschlepp durchgeführt werden.

TODOS aus der Genehmigung des LBM



Die für den Flugplatz vorgeschriebene Brandschutz- und Rettungsausrüstung ist bei dem Betrieb von nur Gleitsegeln und Hängegleitern (kein Mischflugbetrieb) jederzeit zugänglich vorzuhalten. Zudem muss mindestens ein mobiles Telefon zur Einleitung etwaiger Rettungsmaßnahmen jederzeit zur Verfügung stehen.

Es ist das Rettungsfahrzeug des SFSV als Seilausziehfahrzeug zu verwenden damit sind alle Brandschutz- und Rettungsausrüstung direkt Vorort.

TODOS aus der Genehmigung des LBM



Unabhängig vom Eintrag ins Hauptflugbuch des Segelflugplatzes Haßloch sind Starts und Landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln in einer gesonderten Startliste aufzuzeichnen (Inhalt: Datum, Uhrzeitenzeiten Start und Landung, Name des Luftsportgeräteführers).

Die v.g. Liste ist der Erlaubnisbehörde für den Zeitraum

- vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024, bis spätestens zum 10.07.2024
- vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025, bis spätestens zum 10.07.2025
- vom 01.07.2025 bis zum 30.06.2026, bis spätestens zum 10.07.2026
- vom 01.07.2026 bis zum 30.06.2027, bis spätestens zum 10.07.2027, bzw. mit Beantragung der Verlängerung der Erlaubnis

vorzulegen

Dies erfolgt durch den SFSV automatisch. Deswegen ist es wichtig das alle Flüge im Hauptflugbuch eingetragen werden!

TODOS aus der Genehmigung des LBM



Flugunfälle oder besondere Vorkommnisse, welche die Sicherheit des Flugbetriebes betreffen, sind der Erlaubnisbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Dies erfolgt durch die Vorstandschaft des SFSV die Sachkundige Person (Statleiter) hat dies unverzüglich der Vorstandschaft des SFSV zu melden.

TODOS aus der Genehmigung des LBM

Die Windenstarts dürfen nur durchgeführt werden, wenn/sofern sich **kein Hängegleiter/Gleitsegel im Landeanflug befindet.**



TODOS aus der Genehmigung des LBM



Der gleichzeitige Betrieb der Segelflugwinde und der „Hängegleiter-/Gleitsegelwinde ist **untersagt**. Auf die besonderen Gefahren durch mehrere am Boden ausliegende Windenseile wird hingewiesen.

Die Windenstarts dürfen nur durchgeführt werden, wenn/sofern sich **kein Hängegleiter/Gleitsegel im Landeanflug befindet**.

Ein Start darf nur dann durchgeführt werden wenn sich im Ausklinkbereich und im Anflug keine Luftfahrtteilnehmer befinden

Flugbetrieb allgemein

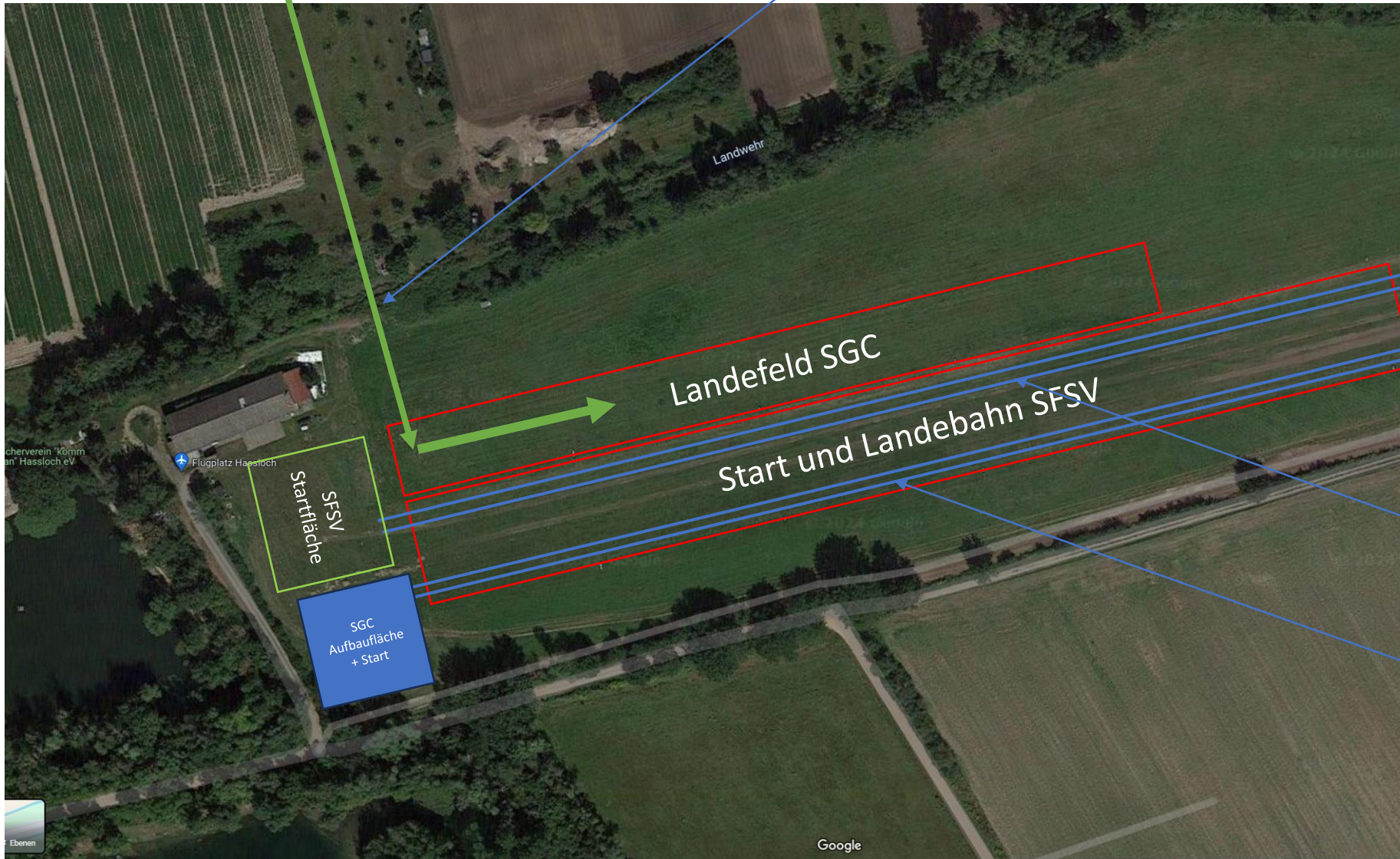


Modellfluggelände
300m Sicherheitshöhe

Anlage 2 Außenstart- und
Landeerlaubnis
Haßloch_30.06.27_ v. 10.11.23

Flugbetrieb allgemein

Anflug SGC



TODOS aus der Genehmigung des LBM



Die **Erlaubnis** ist allen v.g. berechtigten Luftsportgeräteführern vor der erstmaligen Inanspruchnahme schriftlich durch den Erlaubnisinhaber **bekannt zu geben**.

Der Unterschriftsnachweis ist dauerhaft aufzubewahren und auf Anforderung der Luftfahrtbehörde vorzulegen.

Muss die Sachkundige Person (vom SFSV benannt)
im Windenordner des SGC mit Unterschrift des Piloten dokumentieren

TODOS aus der Genehmigung des LBM



Bei Flugbetrieb nur mit Hängegleiter/Gleitsegeln durch den Südpfälzer Gleitschirmflieger Club e.V. (kein Mischflugbetrieb) ist für die Koordinierung des Flugbetriebes vor Ort ein Startleiter zu benennen. Der Startleiter hat im Notfall erforderliche Rettungsmaßnahmen einzuleiten.

Nur die Sachkundige Person (vom SFSV benannt) kann einen Startleiter benennen wenn dies nicht erfolgt ist
Automatisch die Sachkundige Person der Startleiter.

Ohne Sachkundige Person kann kein Windschlepp durchgeführt werden.

TODOS aus der Genehmigung des LBM



Die für den Flugplatz vorgeschriebene Brandschutz- und Rettungsausrüstung ist bei dem Betrieb von nur Gleitsegeln und Hängegleitern (kein Mischflugbetrieb) jederzeit zugänglich vorzuhalten. Zudem muss mindestens ein mobiles Telefon zur Einleitung etwaiger Rettungsmaßnahmen jederzeit zur Verfügung stehen.

Es ist das Rettungsfahrzeug des SFSV als Seilausziehfahrzeug zu verwenden damit sind alle Brandschutz- und Rettungsausrüstung direkt Vorort.

TODOS aus der Genehmigung des LBM



Unabhängig vom Eintrag ins Hauptflugbuch des Segelflugplatzes Haßloch sind Starts und Landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln in einer gesonderten Startliste aufzuzeichnen (Inhalt: Datum, Uhrzeitenzeiten Start und Landung, Name des Luftsportgeräteführers).

Die v.g. Liste ist der Erlaubnisbehörde für den Zeitraum

- vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024, bis spätestens zum 10.07.2024
- vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025, bis spätestens zum 10.07.2025
- vom 01.07.2025 bis zum 30.06.2026, bis spätestens zum 10.07.2026
- vom 01.07.2026 bis zum 30.06.2027, bis spätestens zum 10.07.2027, bzw. mit Beantragung der Verlängerung der Erlaubnis

vorzulegen

Dies erfolgt durch den SFSV automatisch. Deswegen ist es wichtig das alle Flüge im Hauptflugbuch eingetragen werden!

TODOS aus der Genehmigung des LBM



Flugunfälle oder besondere Vorkommnisse, welche die Sicherheit des Flugbetriebes betreffen, sind der Erlaubnisbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Dies erfolgt durch die Vorstandschaft des SFSV die Sachkundige Person (Statleiter) hat dies unverzüglich der Vorstandschaft des SFSV zu melden.

TODOS aus der Genehmigung des LBM

Die Windenstarts dürfen nur durchgeführt werden, wenn/sofern sich **kein Hängegleiter/Gleitsegel im Landeanflug befindet.**



TODOS aus der Genehmigung des LBM



Der gleichzeitige Betrieb der Segelflugwinde und der „Hängegleiter-/Gleitsegelwinde ist **untersagt**. Auf die besonderen Gefahren durch mehrere am Boden ausliegende Windenseile wird hingewiesen.

Die Windenstarts dürfen nur durchgeführt werden, wenn/sofern sich **kein Hängegleiter/Gleitsegel im Landeanflug befindet**.

Ein Start darf nur dann durchgeführt werden wenn sich im Ausklinkbereich und im Anflug keine Luftfahrtteilnehmer befinden